

**Satzung**  
**des Fachbereichs Bauwesen**  
**der Technischen Hochschule Lübeck zur 2. Änderung der**  
**Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2021**  
**im Bachelorstudiengang Nachhaltige Gebäudetechnik**  
**Vom 21. Januar 2022**

NBl. HS MBWK. Schl.-H. 2022, S. 11

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 21.01.2022

*Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2020 (GVOBl. Schl.-H. 2021 S. 2), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Bauwesen vom 22. Dezember 2021, nach Stellungnahme des Senats vom 19. Januar 2022 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 20. Januar 2022 folgende Satzung erlassen:*

**Artikel 1**  
**Änderung der Studien- und Prüfungsordnung**

Die Satzung des Fachbereichs Bauwesen der Technischen Hochschule Lübeck über das Studium und die Prüfungen im Bachelorstudiengang Nachhaltige Gebäudetechnik vom 10. Juni 2020 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 47), geändert durch Satzung vom 11. Dezember 2020 (NBl. HS MBWK Schl.-H. 2021, S. 11), wird wie folgt geändert:

1. § 9 wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige Satz 1 wird zum neuen Absatz 1.
- b) Folgender Absatz 2 wird angefügt:

„(2) Für alle semesterbegleitenden Prüfungsformen legt die oder der Lehrverantwortliche innerhalb der ersten zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn fest, in welcher Form und wann die Prüfungstermine der Modulprüfungselemente stattfinden sollen. Dies ist unverzüglich neben Art, Umfang und gegebenenfalls Gewichtung der einzelnen Prüfungselemente sowie Vorgehensweise bei der individuellen Bewertung von Gruppenarbeiten in hochschulüblicher Form und innerhalb der Lehrveranstaltung bekannt zu geben. Für die Portfolioprüfungen gilt § 13 Absatz 5 PVO unverändert.“

2. Die Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Nachhaltige Gebäudetechnik wird wie folgt geändert:

- a) Das Modul „Baustoffe“, das sich bisher über das erste und zweite Semester erstreckt, wird geteilt in zwei unabhängige Module. Im ersten Semester wird die Angabe „Baustoffe“ geändert in „Baustoffe I“. Die Angabe „MP-PF“ wird neu eingefügt.
- b) Im zweiten Semester wird in dem Modul „Baustoffe“ die Angabe „Baustoffe“ geändert in Baustoffe II“.
- c) Im dritten Semester wird in dem Modul „Baubetrieb“ die Angabe „Baubetrieb“ ersetzt durch „Baumanagement“. Die Angabe „MP-PF“ wird ersetzt durch die Angabe „MP-K (90 Min.)“
- d) Im vierten Semester wird in dem Modul „Nachhaltigkeit und Lebenszyklus“ die Angabe „Nachhaltigkeit und Lebenszyklus“ ersetzt durch „Nachhaltiges Bauen“.

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. März 2022 in Kraft.

*Lübeck, den 21. Januar 2022*

*Prof. Dipl.-Ing. Stephan Wehrig*

*Dekan des Fachbereichs Bauwesen der Technischen Hochschule Lübeck*